

# EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER INVESTIS HOLDING SA

## DATUM

Donnerstag 18. April 2024,  
15.00 Uhr (Türöffnung 14.30 Uhr)

## ORT

SIX Convention Point  
Pfingstweidstrasse 110  
8005 Zürich



## TRAKTANDUM 1

### **GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTES, DER JAHRESRECHNUNG SOWIE DER KONZERNRECHNUNG 2023 DER INVESTIS HOLDING SA; KENNTNISNAHME DER BERICHTE DER REVISIONSSTELLE**

#### **ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2023 der Investis Holding SA zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

## TRAKTANDUM 2

## BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS UND AUSSCHÜTTUNG EINER ORDENTLICHEN DIVIDENDE

### Verwendung des Bilanzergebnisses 2023

## ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 2.50 brutto (CHF 1.625 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft gehaltenen Namenaktien. Unter Berücksichtigung des Bestandes von 31,969 Eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 31,920,077.50<sup>\*)</sup> zur Ausschüttung vorgesehen.

#### Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	37,611
Jahresgewinn	53,993
<b>Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung</b>	<b>91,604</b>
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien <sup>*)</sup>	-31,920
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>59,684</b>

\*) Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung für die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien

Bei Gutheissung des Antrags wird die gesamte Ausschüttung von netto CHF 1.625 je dividendenberechtigte Namenaktie am 23. April 2024 (Valuta-Datum) ausbezahlt.

## TRAKTANDUM 3

### GENEHMIGUNG DES NICHT-FINANZIELLEN BERICHTS 2023

#### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des nicht-finanziellen Berichts 2023.

Der nicht-finanzielle Bericht 2023 steht zur Verfügung unter  
[www.investisgroup.com/investoren/nicht-finanzielle-berichterstattung](http://www.investisgroup.com/investoren/nicht-finanzielle-berichterstattung)

## TRAKTANDUM 4

### ENTLASTUNG DER VERANTWORTLICHEN ORGANE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

#### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

**TRAKTANDUM 5****WAHLEN****5.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl aller bisherigen Verwaltungsratsmitglieder je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

**5.1.1 Albert Baehny**

**5.1.2 Corine Blesi**

**5.1.3 Stéphane Bonvin**

**5.1.4 Christian Gellerstad**

**5.1.5 Thomas Vettiger**

Alle Wahlen werden einzeln und in alphabetischer Reihenfolge durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website [www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat](http://www.investisgroup.com/portrait/verwaltungsrat) abrufbar.

**5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Vettiger als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

## 5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Albert Baehny und Corine Blesi als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

#### 5.3.1 Albert Baehny

#### 5.3.2 Corine Blesi

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Falls Albert Baehny als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

## 5.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

## 5.5 Wahl der Revisionsstelle

### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

**TRAKTANDUM 6****VERGÜTUNGEN****6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**ERLÄUTERUNG**

Der Vergütungsbericht 2023 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2023 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance».

Der Vergütungsbericht 2023 steht hier zur Verfügung: [www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance](http://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance).

**6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung****ANTRAG**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von unverändert CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**ERLÄUTERUNG**

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter [www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance](http://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance).

## 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages in der unveränderten Höhe von CHF 4.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2025.

### ERLÄUTERUNG

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter [www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance](http://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance).

## ANHANG

## ANHANG ZU TRAKTANDUM 6: VERGÜTUNGEN

## 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

## ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von unverändert CHF 0.7 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss dem revidierten Aktienrecht, welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsbasierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen der Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausbezahlt:

Jährliche Vergütung		Zahlungsform
	CHF	
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.7 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2023-2024	Vergütung 2023-2024	Beantragte maximale Vergütung 2024-2025
Anzahl Mitglieder <sup>1)</sup>	5	5	5
Anzahl Mitglieder mit Vergütung <sup>1)</sup>	4	4	4
<b>CHF 1,000</b>			
Vergütung in bar	200	200	200
Vergütung in Aktien	400	285	400
Arbeitgeberbeiträge an Sozialleistungen	100	33	100
<b>Total Vergütung</b>	<b>700</b>	<b>518</b>	<b>700</b>

1) davon vier nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2024 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlohnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2023 <https://www.investisgroup.com/investoren/corporate-governance>.

## 6.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

### ANTRAG

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der unveränderten Höhe von CHF 4.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2025.

## ERLÄUTERUNG

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss dem neuen Aktienrecht, das seit 1.1.2023 in Kraft ist, sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis. Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsorientierten Ansatz. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Vergütungskomponente schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung. Diese Vergütungskomponente wird gänzlich in bar ausbezahlt.

Die variable Komponente wird anhand folgender Komponenten gemessen:

"G" Growth	gekoppelt an das Umsatzwachstum
"O" Operating Profit	gekoppelt an die operative Leistung (EBIT)
"N" Net Profit	gekoppelt an den Reingewinn der Investis-Gruppe
"S" Sustainability	gekoppelt an die Erreichung der jährlichen oder mehrjährigen ESG-Ziele der Gruppe

Jede der oben aufgeführten variablen Komponenten trägt zu je einem Viertel zur variablen Vergütung bei.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Unternehmensziele sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu mindestens 50% in Form von gesperrten Aktien eingeräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird in bar ausbezahlt.
Vorsorge- und Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 4.7 Mio. zur Vergütung der vier Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025.

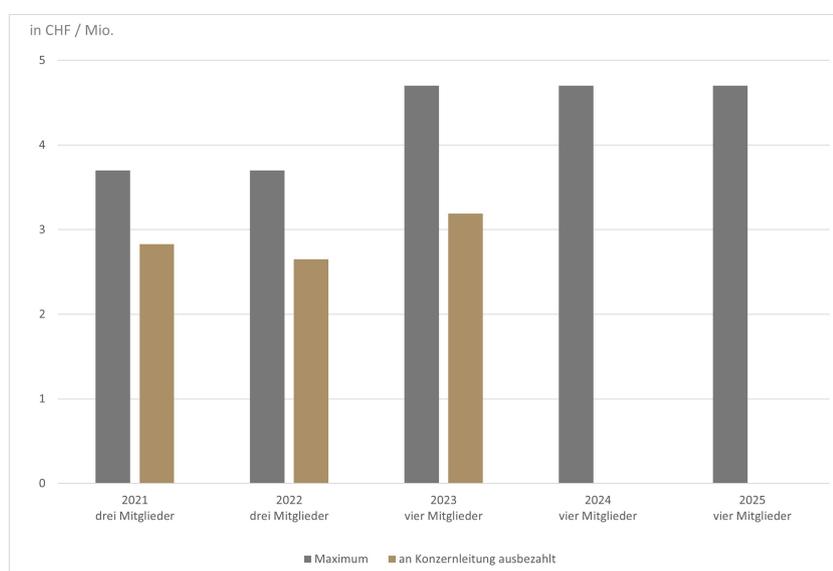
CHF 1,000	Vergütung 2023	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2024	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2025
Jahresgrundgehälter	1,435	1,800	1,800
Variable Vergütung	1,147	1,900	1,900
Vorsorge- und Sozialleistungen	590	1,000	1,000
<b>Total</b>	<b>3,172</b>	<b>4,700</b>	<b>4,700</b>

Variable Vergütung: Mögliche Auszahlung unter dem Vergütungsplan, sofern die Leistungsziele übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden.

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur genehmigten Vergütung:



## ORGANISATORISCHE HINWEISE

### Ort / Zeit / Türöffnung

Die diesjährige Generalversammlung findet statt:

SIX Hauptsitz – Convention Point  
Pfingstweidstrasse 110  
8005 Zürich

Donnerstag, 18. April 2024, 15.00 Uhr – Türöffnung 14.30 Uhr

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle, den Vergütungsbericht und die Nicht-finanzielle Berichterstattung) liegt seit dem 27. März 2024 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link <https://reports.investisgroup.com/23/ar> abgerufen werden.

### Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 27. März 2024 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 27. März 2024, aber vor dem 12. April 2024 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 12. April 2024 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

### Zutrittskarten

Um persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können die Zutrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» angefordert werden. Das entsprechend ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist an folgende Adresse zu senden:

Investis Holding SA  
c/o sharecomm ag  
Militärstrasse 3  
CH-6467 Schattdorf

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit ihre Zutrittskarte elektronisch zu bestellen oder Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung zu erteilen. Die Zugangsdaten für die Nutzung sind auf dem beigelegten Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» aufgeführt. Für eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können die Zutrittskarten auch über die Onlineplattform bestellt werden. Die Zutrittskarten können auch am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen des Formulars «Anmeldung und Vollmachtserteilung» am Zutrittsschalter bezogen werden. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden.

## Verzicht auf postalische Zustellung der GV Unterlagen

Mit der Online-Plattform bietet Investis die Möglichkeit, auf den schriftlichen Versand der Unterlagen zu verzichten. Stattdessen erhalten Sie für die nächste Generalversammlung ein E-Mail mit dem Link zur Online-Plattform, auf der Sie nach dem Login die Einladung abrufen, die Zutrittskarte bestellen oder Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen können. Verwenden Sie dazu auf der Online-Plattform den Link «Elektronischen Versand aktivieren» und folgen Sie den Anweisungen zur Registrierung Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mobiltelefonnummer.

## Stimmrechtsvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen gesetzlichen Vertreter oder wie folgt vertreten lassen:

- Mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Drittperson, die kein Aktionär zu sein braucht: Die schriftliche Vollmacht kann direkt auf dem Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» erteilt werden. Bereits zugestellte Zutrittskarten können auch nachträglich einem Vertreter übergeben werden. In diesem Fall ist die schriftliche Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte zu erteilen. Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zutrittskarte ist dem Vertreter vor der Generalversammlung zu übergeben.
- Durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gemäss Art. 14 der Statuten, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich. Für die Erteilung der Vollmacht genügt das dem Einladungsschreiben beigelegte Antwortformular (die Bestellung einer Eintrittskarte ist nicht erforderlich).

Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» unterzeichnet bis spätestens Mittwoch, 17. April 2024 – 12.00 Uhr (Eingangszeitpunkt), bei sharecomm ag oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen. Über diese Onlineplattform können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung elektronisch bis spätestens Dienstag, 16. April 2024, 16.00 Uhr erteilen. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär der unabhängigen Stimmrechtsvertretung sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

## Stimmabgabe

Die Stimmabgabe an der Generalversammlung erfolgt mittels elektronischen Abstimmungsgeräten (Televoting).

## Sprache

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten und nicht übersetzt.

## Apéro

Im Anschluss an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Investis Holding SA

Thomas Vettiger  
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 28. März 2024

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar.

# INVESTIS

REAL ESTATE GROUP